

sich dabei – wiederum wörtlich – auf die durch die päpstliche Urkunde vom 15. Oktober 1216 erteilte Vollmacht beruft. Diese Begründung lehnte Přemysl Otakar I. jedoch empört ab. Er wolle nicht glauben, dass sich jemand in seinem Königtum weigere, den Kirchenzehnt zu zahlen. Falls dies doch der Fall sei, sei es ein Skandal, dass der Bischof die Schuld dafür dem König oder dem Land zuschiebe, obwohl sich der Streit vor der Kurie in der Berufungsphase befinde. Der König bitte daher den Papst um eine Untersuchung der Angelegenheit und um die Bestrafung des Bischofs sowie um die Aufhebung des Interdikts. Da sich Andreas auf die ihm vom Papst am 15. Oktober 1216 erteilte Autorität berief, ist zu vermuten, dass er den Kirchenbann noch vor dem Erhalt der zweiten Urkunde vom 12. März 1217 aussprach. Die Nachricht darüber traf allerdings in Rom erst nach der Ausstellung dieser Urkunde ein, vielleicht überbracht von Andreas II. selbst, der am 21. März in Rom eintraf.

Andreas' Vorgehen blieb in Böhmen nicht ohne Wirkung. Der böhmische König ersuchte nämlich den Erzbischof von Mainz um Hilfe, der umgehend Andreas II. über seine Schritte in Kenntnis setzte und drei böhmische Geistliche bevollmächtigte, die Angelegenheit zu untersuchen⁴⁶. Der Papst reagierte – wahrscheinlich auf Bitten von Andreas II. – prompt: Am 12. Mai 1217 beauftragte er den Olmützer Bischof Robert damit, die Einhaltung des Kirchenbanns zu überwachen; außerdem sollte er den König und die Barone persönlich dazu auffordern, die Freiheiten der Kirche zu respektieren⁴⁷. Einen Brief desselben Inhalts und Tagesdatums erhielten auch die Bischöfe von Salzburg, Passau und Chiemsee. Im Unterschied zum Bischof von Olmütz sollten sie allerdings keine Rücksicht auf eine eventuelle Aufhebung des Interdikts durch den Erzbischof von Mainz nehmen⁴⁸. Andreas II. sicherte sich somit gegen einen möglichen Spruch seines Metropolitens ab, der tatsächlich am 29. Mai den Kirchenbann aufgrund der Untersuchung seiner böhmischen Beauftragten aufhob⁴⁹, ohne jedoch die päpstliche Vorentscheidung zu kennen. Papst Honorius III. brachte sein Missfallen in einem Brief an den Erzbischof von Mainz vom 20. Juli zum Ausdruck: Der Erzbischof solle die Verhältnisse in der Prager Diözese sofort in den Zustand zurückversetzen, in dem sie sich vor Andreas' Ankunft in Rom befanden; überprüfen sollten dies

46) Ebd. S. 130f. Nr. 140.

47) Ebd. S. 131f. Nr. 141.

48) Ebd. S. 132f. Nr. 142.

49) *Annales Bohemiae* (wie Anm. 42) S. 283.